

Bekanntmachung

I. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Knüllgebiet hat gemäß § 114 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) am 16. März 2022 den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2021 beschlossen und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Schwalm-Eder-Kreises vom 11. März 2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 enthält folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass der Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Knüllgebiet den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.“

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss 2021 sowie die Entlastung des Vorstandes wird hiermit gemäß § 114 Absatz 2 HGO öffentlich bekannt gemacht.

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes Knüllgebiet mit dem Rechenschaftsbericht liegen gemäß § 114 Absatz 2 HGO zur Einsichtnahme vom 11. April 2022 bis 21. April 2022 während der Öffnungszeiten öffentlich in den Räumen der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Knüllgebiet, Raiffeisenstraße 8, 36286 Neuenstein, aus.

Neuenstein, 04. April 2022

Der Vorstandsvorsitzende



Dr. Nico Ritz